



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Entsprechenserklärung zum DCGK	3
Vergütungsbericht und Vergütungssystem	3
Grundlegendes zur Unternehmensverfassung	3
Aktionäre und Hauptversammlung.....	3
Vorstand	4
Überblick.....	4
Arbeitsweise des Vorstands	4
Aufgaben des Gesamtvorstands	5
Ausschüsse des Vorstands.....	6
Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.....	6
Nachfolgeplanung und Diversitätskonzept für den Vorstand	7
Aufsichtsrat.....	8
Überblick.....	8
Arbeitsweise des Aufsichtsrats.....	9
Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	9
Besetzungsziele, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.....	10
Zusammensetzung und Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025	11
Qualifikationsmatrix	13
Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Zusammensetzung im Überblick	15
Mitglieder des Vorstands	17
Mitglieder des Aufsichtsrats	18
Zielgrößen und Zielerreichung für den Frauenanteil auf den Führungsebenen I und II der BMW AG und Frauenanteile in Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland	22
BMW AG.....	22
BMW Bank GmbH.....	22

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	22
Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	23
Kernwerte und Handlungsprinzipien	23
Verantwortung	23
Wertschätzung	23
Transparenz	23
Vertrauen	23
Offenheit	23
BMW Group Code of Conduct sowie soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und in der Lieferkette	23
Zielorientiertes Management von Nachhaltigkeit.....	24
Interessenvertretung	24
Linksammlung im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung	25
Abstimmungsergebnisse Hauptversammlung.....	25
Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025	25
BMW Group Bericht 2025 einschließlich der Vermerke des Abschlussprüfers	25
Vergütungsbericht, Vergütungssystem und Vergütungsbeschluss.....	25
Entsprechenserklärungen	25
Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BMW AG	25
Satzung der BMW AG und Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat	25
Verantwortung für Menschen und Umwelt	25
Nachhaltigkeit	25
BMW Group Supplier Code of Conduct	25
BMW Group Code of Conduct	25
Interessenvertretung	25

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG*

12. März 2026

Corporate Governance, das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller, an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung, ist für die BMW Group ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) berichten in dieser zusammengefassten Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) über die Corporate Governance der BMW AG sowie ihrer Konzerngesellschaften (BMW AG und ihre Konzerngesellschaften „BMW Group“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat der BMW AG haben im Dezember 2025 gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ die folgende Erklärung abgegeben:

„1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2024 hat die BMW AG sämtlichen am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger

amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 28. April 2022) entsprochen.

2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 28. April 2022) entsprechen.“

Darüber hinaus beachtet die BMW Group auch sämtliche Anregungen des DCGK.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der BMW AG aus den Vorjahren sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr nebst Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/verguetung öffentlich zugänglich.

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die BMW AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München. Sie hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung der BMW AG.

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten. Für bestimmte, wichtige Geschäfte bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird auch als duales Führungssystem (Two-Tier Board Structure) bezeichnet.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der BMW AG nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen. Außerdem wählt sie die Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat.

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen teilweise nur die männliche Form verwendet. Sie steht in diesen Fällen stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Zudem beschließt die Hauptversammlung jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 wurde als Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Aktionäre in der Olympiahalle in München abgehalten. Die Hauptversammlung hat alle Beschluss- und Wahlvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit angenommen. Unter anderem wurde eine Satzungsermächtigung zur Abhaltung der Hauptversammlung im virtuellen Format verabschiedet. Die Abstimmungsergebnisse sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung veröffentlicht.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Mitarbeitenden und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Überblick

Der Vorstand der BMW AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus sechs Männern und einer Frau.

Der Vorstand entscheidet als Kollegialorgan über die wesentlichen Leitungsmaßnahmen des Unternehmens, legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Der Vorstand sorgt auch

für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Er trägt für ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem Sorge. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, dem internen Kontrollsystem nichtfinanzieller Kennzahlen, dem Compliance-Management-System sowie der internen Revision.

Im Zusammenhang mit der Bestellung eines Vorstandsmitglieds informiert der Bereich Recht, Patente, Group Compliance Management das neue Vorstandsmitglied über wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen der Amtsführung und Aspekte der Corporate Governance einschließlich persönlicher Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der BMW Group, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Jedes Vorstandsmitglied der BMW AG ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Vorstandsmitglieder der BMW AG unterliegen während ihrer Tätigkeit für die BMW Group einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/regelungen veröffentlicht ist. In der Geschäftsordnung sind unter anderem der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands und dessen Zuständigkeit für alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung niedergelegt. Im Übrigen führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort eigenverantwortlich. Für ressortübergreifende Angelegenheiten können Einzelfallregelungen getroffen werden.

Die Aufteilung der Vorstandsressorts unter den Mitgliedern des Vorstands und die Zuordnung der Geschäftsbereiche zu den Ressorts sind in einem Ressort- und Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte in gemeinsamer Verantwortung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten den Vorstandsvorsitzenden und die anderen Vorstandsmitglieder laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorgänge aus ihren Ressorts.

Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen, koordiniert und geleitet. Im Fall der Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch das für das Finanzressort zuständige Vorstandsmitglied vertreten.

Zur Unterstützung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstands bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist ein Büro für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet.

In der Vorstandssitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden und mehr als die

Hälfte anwesend ist. Vorstandsmitglieder, die während der Sitzung telefonisch oder durch Bild- und Tonübertragung zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Abwesende Mitglieder können ihre Stimme schriftlich, per E-Mail, SMS oder Telefax zur Kenntnis des Vorstandsvorsitzenden abgeben. Der Vorstandsvorsitzende kann weitere elektronische Kommunikationsmittel zur Stimmabgabe zulassen. Über Angelegenheiten aus dem Ressort eines nur vorübergehend abwesenden Mitglieds wird – außer in dringenden Fällen – nur mit seiner Zustimmung verhandelt und beschlossen.

Auf Veranlassung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Außerhalb einer Sitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Mitglieder zur Teilnahme an der Beschlussfassung eingeladen wurden, kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Stimmabgabe kann schriftlich, per E-Mail, SMS, Telefax, Telefon, mittels Ton- und Bildübertragung oder durch ein sonstiges vom Vorstandsvorsitzenden zugelassenes elektronisches Kommunikationsmittel erfolgen. Der Vorstandsvorsitzende kann eine bestimmte Form der Stimmabgabe festlegen.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden. Ist Einstimmigkeit nicht zu erzielen, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Änderungen der Geschäftsordnung einschließlich der Geschäftsverteilung des Vorstands bedürfen der Einstimmigkeit.

Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands werden Protokolle angefertigt, aus denen sich Ort und Tag der Sitzung, die

Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Protokolle werden vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden in der Regel zwei bis drei Vorstandssitzungen pro Monat in Präsenz statt.

Aufgaben des Gesamtvorstands

Die Beratung und Entscheidungsfindung des Vorstands als Gesamtvorstand erfolgten im Berichtsjahr im Format der allgemeinen Vorstandssitzung und im Format der Vorstandssitzung „Produkt und Kunde“.

In der allgemeinen Vorstandssitzung definiert der Vorstand den Strategie- und Ressourcenrahmen sowie Maßnahmen zur Strategieumsetzung und entscheidet über alle Themen mit besonderer Bedeutung und Tragweite für die BMW Group, die nicht direkt einem automobilen Produkt oder einer Produktlinie zuzuordnen sind.

In der Vorstandssitzung „Produkt und Kunde“ entscheidet der Vorstand über produkt- und kundenbezogene Themen mit besonderer Bedeutung und Tragweite für die BMW Group sowie markenübergreifend über die automobilen Produktstrategie und alle Produktprojekte im Grundsatzstadium.

Im Rahmen seiner Tätigkeit befasst sich der Vorstand kontinuierlich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftsentwicklung sowie des Marktumfelds und trifft zentrale Unternehmens- und Produktentscheidungen zur strategischen und zukunftsicheren Ausrichtung des Unternehmens.

Über ein regelkreisbasiertes Planungs- und Steuerungssystem wird die Strategie in eine jährlich überarbeitete, längerfristige Unternehmensplanung überführt. Diese wird vom Vorstand entschieden und in der Umsetzung kontinuierlich kontrolliert.

Im Rahmen seiner Tätigkeit berücksichtigt der Vorstand auch relevante Nachhaltigkeitsaspekte (ESG) sowie damit verbundene Chancen und Risiken für das Unternehmen und bezieht diese in die Unternehmensstrategie sowie die hiervon abgeleiteten Ziele und Entscheidungen konsequent mit ein. Ebenso erfolgt ein gezieltes Monitoring der zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren und Zielsetzungen sowie der ressortspezifischen Nachhaltigkeitsaktivitäten und -entwicklungen. Nähere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement finden sich im Abschnitt „Zielorientiertes Management von Nachhaltigkeit“ auf Seite 24.

Im Jahr 2025 diskutierte der Vorstand mit Blick auf die Nachhaltigkeit regelmäßig die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die hierauf ausgerichteten ressortspezifischen Aktivitäten. Hierbei befasste sich der Vorstand insbesondere mit den Zielen und Maßnahmen hinsichtlich der Entwicklung und Reduzierung der CO₂e-Emissionen in allen relevanten Scopes, Chancen und Herausforderungen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, Umweltstandards sowie Themen im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit, wie beispielsweise die Themenbereiche Chancengleichheit und Investitionen in Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Zudem wurde der Vorstand kontinuierlich über die Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, über die Sicherstellung der externen Berichtsanforderungen im Themenfeld Nachhaltigkeit sowie die konkrete Umsetzung der CSRD/ESRS-Anforderungen im Berichtsjahr informiert. In diesem Kontext befasste sich der Vorstand unter anderem auch mit den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.

Ebenso beschäftigte sich der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 in regelmäßigen Abständen mit der makroökonomischen und geopolitischen Entwicklung, der Zins- und Inflationsentwicklung sowie den hieraus resultierenden Chancen und Risiken für

das Gesamtunternehmen. Einen Schwerpunkt bildeten in diesem Kontext die dynamische Entwicklung der internationalen Handels- und Zollpolitik, die Bewertung der hieraus erwachsenden finanziellen Effekte sowie die Ableitung konkreter Planungsprämissen und Mitigationsmaßnahmen.

Die regelmäßige Berichterstattung der finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, der Konzernrisikostategie sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems (IKS) waren ebenso Gegenstand der Vorstandssitzungen wie die Informationssicherheit.

Über die Compliance-Berichterstattung erhielt der Vorstand in regelmäßigen Abständen Informationen über laufende Compliance-Aktivitäten und potenzielle Risiken. Es wurden vom Vorstand die Prüfungsergebnisse zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) einschließlich dessen struktureller und organisatorischer Weiterentwicklung behandelt und der Stand der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards entlang der Wertschöpfungskette besprochen.

Ebenso widmete sich der Vorstand mehrmals pro Jahr der Entwicklung des Personalbestands, dem Status der gesetzten Ziele in Bezug auf das Fokusthema Chancengleichheit sowie der qualitativen Personalentwicklung einschließlich laufender Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Zuge des Transformationsprozesses.

In enger Abstimmung mit Vertretern des chinesischen Marktes befasste sich der Vorstand auch vor Ort intensiv mit der Entwicklung des chinesischen Automobilmarktes, um die marktbedingten Herausforderungen zu adressieren und strategische Chancen für die zukünftige Ausrichtung zu realisieren. Darüber hinaus beschäftigte sich der Vorstand mit den Ent-

wicklungen und Fortschritten in der Anwendung der Künstlichen Intelligenz sowie möglichen Potenzialen und Risiken aus verschiedenen Perspektiven.

Ausschüsse des Vorstands

Im Jahr 2025 verfügte der Vorstand der BMW AG zur vertieften und ressortübergreifenden Thematisierung ausgewählter Themenfelder von besonderer Bedeutung über die nachfolgenden Ausschüsse mit Vorstandseteiligung:

Der Vorstandsausschuss „Prozesse und Digitalisierung“ berät und entscheidet ressortübergreifend alle wesentlichen Umfänge zur Verbesserung und Digitalisierung der Unternehmensprozesse der BMW Group. In diesem Kontext befasst sich der Vorstandsausschuss auch mit der Integration von KI-Technologien. Er tagt in der Regel in zweimonatigem Rhythmus. Stimmberechtigte Mitglieder sind das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich den Vorsitz innehat, die für Entwicklung, für Personal und Immobilien sowie für Produktion zuständigen Vorstandsmitglieder sowie bis 31. Dezember 2025 zudem das Vorstandsmitglied für Kunde, Marken, Vertrieb.

Der Vorstandsausschuss „Führungskräfte“ berät und entscheidet ressortübergreifend über die Weiterentwicklung von Regeln und Richtlinien für obere Führungskräfte, die Detaillierung der Grundsätze der Personalpolitik sowie die Ernennung und Beförderung von oberen Führungskräften auf Funktions-ebene II. Stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind der Vorstandsvorsitzende, der auch den Ausschussvorsitz innehat, und das für Personal und Immobilien zuständige Vorstandsmitglied.

Der in der Regel alle zwei Wochen tagende Vorstandsausschuss „Operations“ berät und entscheidet ressortübergreifend über automobiler Produktprojekte nach erfolgter Bestätigung durch den Gesamtvorstand. In diesem Kontext befasst

sich der Vorstandsausschuss mit der operativen Umsetzung von Fahrzeugprojekten sowie strategischen Baukästen von der Serienentwicklung bis Produktionsstart bzw. Markteinführung wie auch der laufenden Serienproduktion und Weiterentwicklung. Zudem überwacht der Vorstandsausschuss die konsequente Zielführung von Fokus- und Qualitätsthemen der automobilen Produktprojekte und gestaltet ressortübergreifend den prozessualen Rahmen für seinen Verantwortungsbereich. Stimmberechtigte Mitglieder sind das für Entwicklung zuständige Mitglied des Vorstands, das zugleich den Vorsitz innehat, sowie die für Einkauf und Lieferantennetzwerk und für Produktion zuständigen Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsausschüsse entscheiden innerhalb des übertragenen Aufgabengebiets selbstständig und anstelle des Vorstands. Eine Angelegenheit eines Ausschusses wird im Gesamtvorstand behandelt, wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt. Der Gesamtvorstand kann Entscheidungen eines Ausschusses jederzeit ändern oder aufheben. Die Mitglieder eines Ausschusses berichten dem Gesamtvorstand regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Innerhalb dieses Rahmens können die Vorstandsausschüsse ihre Arbeitsweise selbst regeln, im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Vorstands entsprechend.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat und übernimmt die Federführung in der Kommunikation. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihm unverzüglich bei Ereignissen von wesentlicher Bedeutung. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterhält außerhalb der Sitzungen direkten Kontakt mit dem Finanzvorstand und mit Vertretern des Abschlussprüfers.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Soweit erforderlich holt der Vorstandsvorsitzende die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Der Vorstandsvorsitzende trägt auch für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat Sorge. Er wird dabei von allen Vorstandsmitgliedern unterstützt.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind in Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben durch Aufsichtsratsbeschluss festgelegt. Die gesetzlichen Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden in der Regel mündlich und in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Dies geschieht in der Regel über eine hochsichere, digitale Plattform (Digital Boardroom).

Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat lässt sich der Vorstand von dem Grundgedanken leiten, dass der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert sein soll. Der Vorstand hat dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den in den aufgestellten Plänen vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen.

Nachfolgeplanung und Diversitätskonzept¹ für den Vorstand

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort,

überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Erfahrungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den gesetzlichen Anforderungen ein Kompetenz- und Diversitätskonzept verabschiedet. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie die verschiedenen Geschlechter angemessen vertreten sind. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen. Es wird eine hinreichende Mischung unterschiedlicher Fach- und Führungskompetenzen angestrebt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technische Ausbildung haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Kompetenzfeldern individuelle Mobilität, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Dem Vorstand müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Der Aufsichtsrat gewährleistet diese Mindestbeteiligung der Geschlechter. Er hält es für wünschenswert, den Vorstand auch mit einem höheren Frauenanteil zu besetzen und unterstützt die Aktivitäten

des Vorstands, dafür den Frauenanteil auch auf den höchsten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere unter den oberen Führungskräften und auf der ersten Führungsebene, berichtet der Vorstand dem Präsidialausschuss und dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Zielgrößen und Zielerreichung für den Frauenanteil auf den Führungsebenen I und II der BMW AG und Frauenanteile in deutschen Konzerngesellschaften“ auf Seite 22.

- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex eine Regelaltersgrenze festgesetzt. Diese ist regelmäßig mit der Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht; Ausnahmen bleiben in Einzelfällen möglich. Der Aufsichtsrat achtet darüber hinaus auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats den oben beschriebenen Anforderungen. Insbesondere wurde die Anforderung, dass mindestens eine Frau und ein Mann dem Vorstand angehören müssen, durchgehend erfüllt. Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit detaillierteren Informationen sind auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/unternehmensfuehrung einsehbar.

¹ Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch.

In die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist neben dem Aufsichtsrat, dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats und dem Vorstandsvorsitzenden im Regelfall auch das Personalwesen für obere Führungskräfte des Unternehmens eingebunden. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Vorstandsfunktionen werden vorausschauend mit den Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats diskutiert. Dieser Prozessschritt dient dazu, laufend einen aktuellen Pool von internen Kandidatinnen und Kandidaten verfügbar zu haben, auf den Präsidialausschuss und Aufsichtsrat zurückgreifen können.

Im Regelfall befasst sich der Präsidialausschuss ca. ein Jahr vor dem Ende eines Vorstandsmandats vorbereitend mit der Frage einer Verlängerung oder Nachbesetzung. Im Fall einer Neubesetzung wird der interne Pool überprüft. Fallweise werden auch Personalberater hinzugezogen, um passende externe Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und/oder die Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten zu begutachten. Persönlichkeiten in der engeren Auswahl werden eingeladen, sich vorzustellen. Der Aufsichtsrat trifft dann nach gründlicher Beratung die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Person und ihre Ernennung zum Mitglied des Vorstands.

Bei jedem Prozessschritt werden einerseits die Anforderungen an die Führungspersönlichkeit und an die Leitung des konkreten Vorstandsressorts sowie andererseits das Kompetenz- und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium berücksichtigt.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der BMW AG zu beraten und zu überwachen.

Überblick

Der Aufsichtsrat der BMW AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre (Anteilseigner) und zehn nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Bei vorzeitiger Mandatsbeendigung rückt für die verbleibende Amtszeit ein etwaiges Ersatzmitglied nach. Wurde kein Ersatzmitglied gewählt, bestellt das zuständige Gericht auf Antrag ein neues Mitglied für die verbleibende Amtszeit bzw. bei Vertretern der Aktionäre nur für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung.

Die zehn Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus

- sieben unternehmensangehörigen Arbeitnehmern, einschließlich eines leitenden Angestellten, und
- drei Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag von Gewerkschaften gewählt werden.

Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die BMW AG eingebunden.

Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder können ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entschei-

dungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. In seinem Bericht an die Hauptversammlung informiert der Aufsichtsrat über die Behandlung solcher Interessenkonflikte. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht und beachtet die im DCGK empfohlenen Obergrenzen für Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die BMW AG in angemessener Weise. Insbesondere organisiert das Unternehmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats eigene Fortbildungsveranstaltungen.

Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Bereich Recht, Patente, Group Compliance Management das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen der Amtsführung und Aspekte der Corporate Governance einschließlich persönlicher Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Darüber hinaus unterbreitet das Unternehmen neuen Aufsichtsrats- oder Ausschussmitgliedern verschiedene Onboarding-Angebote

zur Einführung in Themen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats oder ggf. eines Ausschusses wichtig sind.

Näheres zu den 2025 durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen sowie dem Onboarding-Programm ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. In der Regel finden fünf Plenarsitzungen pro Kalenderjahr statt. Mindestens eine Sitzung pro Jahr ist mehrheitlich ausgerichtet und dient unter anderem einem vertieften Austausch zu Strategie, Technologie und Produkten. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Die Vertreter der Aktionäre und die Vertreter der Arbeitnehmer bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig jeweils gesondert vor, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie; er nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfassung über einen Gegenstand der Tagesordnung, der in der Einladung nicht enthalten war, ist nur zulässig, wenn kein anwesendes Mitglied des Aufsichtsrats der Beschlussfassung widerspricht und mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Besondere gesetzliche Mehrheitserfordernisse und Verfahrensbestimmungen bestehen im Mitbestimmungsgesetz insbesondere für Fälle der Bestellung und

Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden und des 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so findet eine neue Aussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende, wenn sie erneut Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien erfolgte Stimmabgabe ist zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Solche Beschlüsse sind nachträglich durch Niederschrift zu bestätigen. Eine nachträgliche Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Vorsitzende (oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter) sie vor der Abstimmung in der Sitzung für alle abwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats binnen einer von ihm festzulegenden Frist gestattet.

Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Protokolle angefertigt, aus denen sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Protokolle werden vom Leiter der jeweiligen Sitzung unterzeichnet.

Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat Sachverständige und Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die BMW AG sorgt dafür, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse mit angemessenen Mitteln ausgestattet sind, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Einrichtung eines zentralen Aufsichtsratsbüros zur Organisation der Aufsichtsratsarbeit und Unterstützung der Vorsitzenden bei ihren Aufgaben.

Anhand eines Fragebogens sowie Rücksprachen mit dem Vorsitzenden überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und der Arbeit seiner Ausschüsse. Die Erkenntnisse und Ableitungen aus dieser Selbstbeurteilung werden anschließend im Plenum erörtert. Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2025 zeigt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie mit den in den Sitzungen und den zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen behandelten Themen. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand wird als konstruktiv und vertrauensvoll empfunden. Anregungen zur weiteren Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit und zur Vertiefung von Themen werden regelmäßig berücksichtigt.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/regelungen veröffentlicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Aufsichtsrat der BMW AG fünf Ausschüsse: Präsidial-, Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie ergänzenden Corporate-Governance-Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

Ausschüsse fördern durch die Möglichkeit zur vorbereitenden oder vertiefenden Behandlung von Themen die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit. Die Ausschussvorsitzenden berichten in jeder Plenarsitzung des Aufsichtsrats ausführlich über die Ausschussarbeit. Die Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse ist bedarfsabhängig. Mit Ausnahme des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses kommen die Gremien in der Regel zu mehreren Sitzungen jährlich zusammen.

Für die Arbeit seiner Ausschüsse hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Regularien für die Tätigkeit des Plenums Regelungen zur Geschäftsordnung getroffen. Die Ausschüsse sind mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens drei Mitglieder, unter denen mindestens je ein Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer ist, an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Beschlussfassung des Vermittlungsausschusses erfordert die Teilnahme aller vier Mitglieder. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Auch Nachhaltigkeitsthemen sind für den Aufsichtsrat von zentraler Bedeutung. Sie sind integraler Bestandteil der Aufgaben des Aufsichtsrats und mehrerer Ausschüsse. Der Präsidialausschuss und der Gesamtaufichtsrat behandeln Nachhaltigkeitsaspekte jährlich ausführlich im Rahmen der Unternehmensstrategie, der Planung der Unternehmensentwicklung und der Risikoberichterstattung. Der Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig eingehend mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, in der wichtige Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden. Wiederholt hat sich der Prüfungsausschuss mit dem aktuellen Stand der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU und der European Sustainability Reporting Standards befasst. Der Prü-

fungsausschuss überwacht zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, einschließlich der internen Revision und des Compliance-Management-Systems, sowie des Risikomanagementsystems. Der Chief Compliance Officer berichtet dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig zu Compliance-Themen und zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Die Corporate Governance und der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Unternehmen stehen ebenfalls als Regelthemen in den zuständigen Ausschüssen und im Aufsichtsrat auf der Agenda. Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei den Zielsetzungen werden auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Zu den vom Aufsichtsrat festgelegten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 gehören insbesondere die Reduktion der CO₂e-Emissionen Scope 1 und 2 sowie Scope 3 Total, die Reduktion der CO₂-Flottenemissionen in der EU, der Absatzanteil an elektrifizierten Fahrzeugen, der absolute Absatz elektrifizierter Fahrzeuge weltweit, die Arbeitgeberattraktivität sowie Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Nähere Informationen zu ESG-Zielsetzungen in der Vorstandsvergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Aufgrund des engen Zusammenhangs der oben genannten Nachhaltigkeitsfelder zu Kernaufgaben und -tätigkeiten der vorhandenen Ausschüsse hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, einen zusätzlichen, gesonderten Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen einzurichten.

Die wesentlichen Aufgaben der Ausschüsse sowie deren Mitglieder sind in der Übersicht ab Seite 15 aufgeführt.

Besetzungsziele, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept² für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat der BMW AG die nachfolgenden Besetzungsziele verabschiedet. Sie umfassen zugleich das Kompetenzprofil und beschreiben das Konzept, mit dem insgesamt eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats angestrebt wird:

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechs unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungsausschusses sollen unabhängig von der BMW AG und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.
- Bei der Suche nach qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat wird der Fokus auf Persönlichkeiten gerichtet, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken würden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung der Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung des Aufsichtsrats liegt in der Verantwortung aller Vorschlags- und Wahlberechtigten.

² Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch.

- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst vier Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst sieben Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen, jedoch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands.
- Dem Aufsichtsrat sollen möglichst drei Mitglieder angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Der Aufsichtsrat soll insgesamt möglichst über Sachverstand auf den folgenden, unternehmensrelevanten Kompetenzfeldern verfügen: Unternehmensstrategie, Technologien, Einkauf/Lieferketten, Produktion/Fertigung, Vertrieb/Kundenbedürfnisse, Finanzen/Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kapitalmarkt, individuelle Mobilität, Human Resources/Personalführung, Compliance, IT/Digitalisierung/Künstliche Intelligenz, Change Management/Business Transformation. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand auf mindestens einem dieser Kompetenzfelder verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst drei Mitglieder angehören, die über Expertise zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und

interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die BMW AG tätig ist, vertraut sein.
- Dem Aufsichtsrat soll keine Person angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden sich unter Beachtung des geltenden Rechts darüber hinaus dafür einsetzen, dass keine Persönlichkeiten zur Wahl vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer sonstigen Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der BMW Group, insbesondere Beratungstätigkeiten oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern, voraussichtlich nicht nur vorübergehend in einen wesentlichen Interessenkonflikt geraten werden.
- Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Einzelfallausnahmen sollen bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 73. Lebensjahres zur Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse oder zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen oder -qualifikationen zulässig sein.
- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sollen dem Aufsichtsrat im Regelfall insgesamt nicht länger angehören als bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das 11. Geschäftsjahr nach dem Beginn der ersten Amtszeit beschließt. Von dieser Regel

ausgenommen sind natürliche Personen, die direkt oder indirekt an der BMW AG wesentlich beteiligt sind. Darüber hinaus kann im Unternehmensinteresse von der Regelgrenze abgewichen werden, zum Beispiel um ein anderes Besetzungsziel zu fördern, insbesondere angemessene Vertretung der Geschlechter, der fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Besetzungsziele bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten als Vertreter der Anteilseigner. Damit wird eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats ermöglicht und sichergestellt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die Besetzungsziele, soweit sie Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner betreffen, in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung der Besetzungsziele und ein Ausfüllen des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat insgesamt durch entsprechende Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung angestrebt wird. Die Hauptversammlung ist jedoch an Wahlvorschläge nicht gebunden. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele, die sich der Aufsichtsrat gibt, verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Zusammensetzung und Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025

2025 gab es im Aufsichtsrat einen Wechsel auf Seiten der Anteilseignervertreter: Mit Ablauf der Hauptversammlung am

15. Mai 2025 ist Herr Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer nach zehn Jahren als Aufsichtsratsvorsitzender aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Nicolas Peter wurde von der Hauptversammlung als Mitglied in den Aufsichtsrat und in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats den oben genannten Besetzungszielen und füllt das Kompetenzprofil aus. Der Stand der Umsetzung der Besetzungsziele und des Kompetenzprofils wird im Anschluss an diesen Abschnitt in einer Qualifikationsmatrix offengelegt. Aus dieser ist insbesondere ersichtlich, welche Kompetenzfelder des Kompetenzprofils die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder abdecken.

Die Qualifikationsmatrix enthält zudem für jedes Mitglied des Aufsichtsrats Informationen zur Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie zur Erfüllung der Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK zur Mandatshäufung („kein Overboarding“). Für jedes Mitglied auf Anteilseignerseite wird angegeben, ob es nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig von der BMW AG und dem Vorstand im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK anzusehen ist. Dies ist insbesondere für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vergütungsausschusses Herrn Dr. Peter der Fall. Herr Dr. Peter war nach seiner Tätigkeit im Vorstand der BMW AG zwei Jahre lang nicht für die BMW AG tätig („Cooling off“). Seine Einstufung als unabhängig steht daher im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Bock, ist als unabhängig anzusehen. Einen kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 des DCGK hat die BMW AG nicht. Angaben zur Unabhängigkeit eines kontrollierenden Aktionärs erübrigen sich daher. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 %

der Stimmrechte überschreiten, enthält der BMW Group Bericht im Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen“. Der BMW Group Bericht ist auf der Internetseite der BMW AG unter [bericht.bmwgroup.com](https://www.bmwgroup.com/bericht) veröffentlicht.

Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat sechs Frauen an (30 %), darunter je drei Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt 14 Männer an (70 %), darunter je sieben Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die BMW AG erfüllt somit die für sie geltende gesetzliche Geschlechterquote von mindestens 30 % sowohl unter den Vertretern der Anteilseigner als auch unter den Vertretern der Arbeitnehmer. Kein Aufsichtsratsmitglied hat zum 31. Dezember 2025 die Regelaltersgrenze von 70 Jahren erreicht.

Dem Aufsichtsrat gehört lediglich ein früheres Mitglied des Vorstands an.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die BMW AG tätig ist, vertraut. Drei Mitglieder des Ausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder dem Gebiet Abschlussprüfung (Finanzexperten). Dies umfasst jeweils auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Kurt Bock, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der börsennotierten BASF SE, seiner Tätigkeit in Gremien zur Weiterentwicklung der Rechnungslegung sowie aufgrund Erfahrung aus unterschiedlichen Leitungsfunktionen im Bereich Finanzen der BASF-Gruppe und der Bosch-Gruppe über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Nicolas Peter verfügt als ehemaliger Finanzvorstand der BMW AG ebenfalls über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung. Diese Kenntnisse und Erfahrungen stützen sich auch auf seine Tätigkeit in Prüfungsausschüssen von Aufsichtsgremien anderer börsennotierter Unternehmen, seiner Tätigkeit in Gremien zur Weiterentwicklung der Rechnungslegung sowie auf seine Arbeit in Leitungsfunktionen im Bereich Finanzen der BMW Group im In- und Ausland.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses hat auch Frau Rachel Empey besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme als auch in der Abschlussprüfung. Frau Empey war Vorstandsmitglied für Finanzen in börsennotierten Gesellschaften (Fresenius-Gruppe und Telefónica Deutschland Holding AG) sowie Mitglied im Prüfungsausschuss der börsennotierten Inchcape plc (UK). Seit 2023 ist sie Mitglied im Prüfungsausschuss der ZF Friedrichshafen AG. Frau Empey ist darüber hinaus Qualified Chartered Accountant (England and Wales) und war als Audit Executive bei Ernst & Young Ltd. (UK) tätig.

Herr Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer war von Mai 2015 bis Mai 2025 Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Aufsichtsrats der BMW AG. Er hat sich in dieser Zeit intensiv mit der Abschlussprüfung bei der BMW AG befasst und daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung erworben.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 sind in einer Übersicht ab Seite 18 dargestellt.

QUALIFIKATIONSMATRIX

	Peter (seit 14. Mai 2025)	Kimmich	Quandt	Schmid	Bock	Bauer	Bitzer	Empey	Hiesinger	Klatten	Köhler	Mandl	Mohabeer	Nikolaides	Ott	Schäferkordt	Schmidt	Sikka	Wankel	Wenckebach
Generelle Angaben																				
Erstbestellung	2025	2023	1997	2007	2018	2024	2021	2021	2017	1997	2021	2022	2012	2024	2024	2020	2021	2019	2022	2024
Unabhängig i.S.d. DCGK (Empfehlungen C.6 und C.7)	✓	n/a		n/a	✓	n/a	✓	✓	✓		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	✓	✓	✓	n/a	n/a
Kein Overboarding (Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität																				
Geschlecht	m	m	m	m	m	m	m	w	m	w	m	m	w	m	m	w	m	m	w	w
Geburtsjahr	1962	1972	1966	1965	1958	1964	1965	1976	1960	1962	1964	1984	1963	1974	1966	1962	1962	1967	1964	1982
Nationalität	DE/FR	DE	DE	DE	DE	DE	DE/USA	UK/DE	DE	DE	DE	DE	DE/BEL	DE/GRC	DE	DE	DE/AUS	USA	DE	DE
Kompetenzfelder																				
Internationale Erfahrung	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Europa	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
China	✓		✓		✓		✓		✓	✓				✓	✓			✓		✓
USA			✓		✓		✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓		✓
Sonstige					✓		✓							✓			✓	✓		
Kenntnisse aus dem Unternehmen BMW	✓	✓		✓		✓					✓	✓	✓	✓						
Externe Führungs-/Überwachungserfahrung	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓					✓	✓		✓	✓	✓
Unternehmensstrategie	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓					✓	✓	
Technologien	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			✓	✓	✓	
Einkauf/Lieferketten	✓				✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓				✓	
Produktion/Fertigung		✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓					
Vertrieb/Kundenbedürfnisse	✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓		✓		✓		
Finanzen																				
Rechnungslegung, Kontrollsysteme	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓				✓			✓	✓		✓	
Abschlussprüfung	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓						✓	
Finanzexperte Rechnungslegung	✓				✓			✓	✓							✓				
Finanzexperte Abschlussprüfung	✓				✓			✓												
Kapitalmarkt	✓	✓			✓		✓	✓	✓	✓										
Individuelle Mobilität	✓	✓	✓			✓			✓	✓			✓	✓	✓				✓	
Human Resources/Personalführung	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Compliance	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓				✓		✓				✓	✓

	Peter (seit 14. Mai 2025)	Kimmich	Quandt	Schmid	Bock	Bauer	Bitzer	Empey	Hiesinger	Klatten	Köhler	Mandl	Mohabeer	Nikolaides	Ott	Schäferkordt	Schmidt	Sikka	Wankel	Wenckebach
IT, Digitalisierung oder Künstliche Intelligenz	✓	✓	✓		✓			✓	✓				✓	✓		✓		✓	✓	✓
Change Management/Business Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Expertise Nachhaltigkeit																				
Ökologische Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		✓		✓			✓	✓			✓			✓	✓	✓	✓
Soziale Nachhaltigkeit	✓	✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓
Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓

Nähere Informationen zu Nachhaltigkeitskompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich für das Unternehmen relevanter Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der European Sustainability Reporting Standards finden sich im BMW Group Bericht im Abschnitt „Grundzüge der Governance durch Vorstand und Aufsichtsrat“.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND IHRE ZUSAMMENSETZUNG IM ÜBERBLICK

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

PRÄSIDENTIAUSSCHUSS¹

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">— Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Ausschusses fallen. Dies schließt die vorbereitende Befassung mit folgenden Themen ein: Behandlung der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere ökologischen und sozialen Gesichtspunkten und Zielsetzungen, sowie Fragen der Corporate Governance— Vorbereitung der Entscheidungen über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern— Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen (im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung) mit den Mitgliedern des Vorstands sowie von sonstigen Verträgen mit Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands— Entscheidung über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, sowie über die Zustimmung zu bestimmten kraft Gesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften (zum Beispiel Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder) | <p>Dr. Nicolas Peter⁴ (seit 14. Mai 2025)
Dr. -Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴ (bis 14. Mai 2025)
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock</p> |
|---|--|

PRÜFUNGSAUSSCHUSS^{1,2}

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">— Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung— Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss sowie Erörterung der Zwischenberichte und -mitteilungen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung— Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen— Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung— Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Vereinbarung zusätzlicher Prüfungsschwerpunkte— Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat und Beauftragung einer externen inhaltlichen Prüfung mit Erteilung des Prüfungsauftrags an den externen Prüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung— Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG— Überwachung der Compliance sowie Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat— Entscheidung über die Zustimmung zu Festsetzungen betreffend die Form von Aktienurkunden und Gewinnanteilscheinen— Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen | <p>Dr. Kurt Bock^{4,5}
Dr. Nicolas Peter⁵ (seit 14. Mai 2025)
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁶ (bis 14. Mai 2025)
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Rachel Empey⁵
Dr. Dominique Mohabeer</p> |
|---|---|

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

⁵ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

⁶ Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.3 DCGK und Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Wesentliche Aufgaben

Mitglieder

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS¹

- Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung und das Vergütungssystem für den Vorstand
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Zielsetzungen und zur Zielerreichung im Rahmen der variablen Komponenten der Vergütung des Vorstands
- Vorbereitung der regelmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der Prüfung der angemessenen Vergütungshöhe
- Vorbereitung der Überprüfung der Vergütung des Aufsichtsrats im Vorfeld eines Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung
- Im Zusammenhang mit der externen Vergütungsberichterstattung: Vorbereitung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG und Beauftragung einer etwaigen externen inhaltlichen Prüfung mit Erteilung des Prüfungsauftrags an den externen Prüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung

Dr. Nicolas Peter⁴ (seit 14. Mai 2025)
Dr. Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
(bis 14. Mai 2025)
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid
Dr. Kurt Bock
Anke Schäferkordt
Dr. Dominique Mohabeer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS^{1,3}

- Ermittlung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen

Dr. Nicolas Peter⁴ (seit 14. Mai 2025)
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer⁴
(bis 14. Mai 2025)
Dr. Kurt Bock
Dr. h.c. Susanne Klatten
Stefan Quandt

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS²

- Vorschlag an den Aufsichtsrat, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht hat

Dr. Nicolas Peter (seit 14. Mai 2025)
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
(bis 14. Mai 2025)
Dr. Martin Kimmich
Stefan Quandt
Stefan Schmid

¹ Grundlage der Aufgabenzuweisung ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

² Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

³ Einrichtung entspricht Empfehlung des DCGK

⁴ Vorsitz

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Geschäftsjahr 2025



Oliver Zipse (*1964)
Mitglied seit 2015
Vorsitzender (seit 2019)

Mandate

— Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.⁺, stellv. Vorsitzender



Jochen Goller (*1966)
Mitglied seit 2023
Kunde, Marken, Vertrieb

Mandate

— Rolls-Royce Motor Cars Ltd.^{*,**}, Vorsitzender



Ilka Horstmeier (*1969)
Mitglied seit 2019
Personal und Immobilien,
Arbeitsdirektorin



Dr. Nicolai Martin (*1978)
Mitglied seit 1. Juni 2025
Einkauf und Lieferantennetzwerk



Walter Mertl (*1974)
Mitglied seit 2023
Finanzen

Mandate

— BMW Brilliance Automotive Ltd.^{*,**}, Vorsitzender



Dr.-Ing. Milan Nedeljković (*1969)
Mitglied seit 2019
Produktion

Mandate

— BMW (South Africa) (Pty) Ltd.^{*,**}, Vorsitzender
— BMW Motoren GmbH^{*,**}, Vorsitzender



Dr.-Ing. Joachim Post (*1971)
Mitglied seit 2022
Entwicklung (seit 1. Juni 2025)
Einkauf und Lieferantennetzwerk (bis 31. Mai 2025)



Frank Weber (*1966)
Mitglied von 2020 bis 31. Mai 2025
Entwicklung

Chefsyndikus: Dr. Andreas Liepe

⁺ nicht börsennotiert
⁺⁺ BMW Group Konzernmandat
⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2025



Dr. Nicolas Peter (*1962)

Mitglied und Vorsitzender seit 14. Mai 2025, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ehem. Mitglied des Vorstands der BMW AG

Mandate

- KION Group AG (bis 27. Mai 2025)
- BNP Paribas S.A. (seit 13. Mai 2025)
- FORVIA SE (bis 30. April 2025)



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (*1956)

Mitglied und Vorsitzender von 2015 bis 14. Mai 2025
ehem. Vorsitzender des Vorstands der BMW AG



Dr. Martin Kimmich¹ (*1972)

Mitglied seit 2023, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats Standort München der BMW AG



Stefan Quandt (*1966)

Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Unternehmer

Mandate

- DELTON Health AG^{*,***}, Vorsitzender
- DELTON Technology SE^{*,***}, Vorsitzender
- Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH⁺
- AQTON SE^{*,***}, Vorsitzender
- Entrust Corp.^{*,***}
- SOLARWATT GmbH^{*,***}

Anmerkung: Herr Quandt ist alleiniger Aktionär der DELTON Health AG, der DELTON Technology SE und der AQTON SE und mittelbarer Alleingesellschafter der SOLARWATT GmbH. An der Entrust Corp. hält Herr Quandt mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung.



Stefan Schmid¹ (*1965)

Mitglied seit 2007, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Dingolfing der BMW AG



Dr. Kurt Bock (*1958)

Mitglied seit 2018, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2027
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Mandate

- BASF SE, Vorsitzender

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens

² Vertreter von Gewerkschaften

³ leitender Angestellter des Unternehmens
⁺ nicht börsennotiert

⁺⁺ BMW Group Konzernmandat

⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Ulrich Bauer¹ (*1964)

Mitglied seit 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Mitglied des Betriebsrats Standort München der BMW AG



Dr. Marc Bitzer (*1965)

Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Chairman und CEO der Whirlpool Corp.

Mandate

- Simex Trading AG⁺
- Whirlpool Corp., Vorsitzender



Rachel Empey (*1976)

Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Aufsichtsrätin

Mandate

- Deutsche Telekom AG (seit 9. April 2025)
- ZF Friedrichshafen AG⁺



Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger (*1960)

Mitglied seit 2017, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026

Aufsichtsrat

Mandate

- Deutsche Post AG
- Fresenius Management SE⁺
- ZF Friedrichshafen AG⁺, Vorsitzender (bis 19. März 2025)



Dr. h.c. Susanne Klatten (*1962)

Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028

Unternehmerin

Mandate

- ALTANA AG⁺, stellv. Vorsitzende
- SprinD GmbH⁺ (bis 31. Dezember 2025)
- UnternehmerTUM GmbH⁺, Vorsitzende

Anmerkung: Frau Dr. h.c. Klatten ist alleinige Gesellschafterin der UnternehmerTUM GmbH. Ihr Mandat dort ist primär Ausdruck ihres gesellschaftlichen Engagements; Gleiches galt für ihr Mandat bei der SprinD GmbH.



Jens Köhler¹ (*1964)

Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Vorsitzender des Betriebsrats Standort Leipzig der BMW AG

- ¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
- ² Vertreter von Gewerkschaften
- ³ leitender Angestellter des Unternehmens
- ⁺ nicht börsennotiert
- ⁺⁺ BMW Group Konzernmandat
- ⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

- Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**André Mandl¹** (*1984)

Mitglied seit 2022, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Vorsitzender des Betriebsrats Standort Regensburg/Wackersdorf der BMW AG

**Dr. Dominique Mohabeer¹** (*1963)

Mitglied seit 2012, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Mitglied des Betriebsrats Standort München der BMW AG

**Dr. Michael Nikolaides³** (*1974)

Mitglied seit 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Leiter Produktionsnetzwerk, Logistik der BMW AG

Mandate

— BMW Manufacturing Hungary Kft.^{*,**}

**Horst Ott²** (*1966)

Mitglied seit 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Bezirksleiter der IG Metall Bayern

Mandate

— Schaeffler AG, stellv. Vorsitzender

**Anke Schäferkordt** (*1962)

Mitglied seit 2020, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Aufsichtsrätin

Mandate

— Serviceplan Group Management SE⁺
— Wayfair Inc. (bis 20. Mai 2025)

**Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt** (*1962)

Mitglied seit 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Universitätsprofessor

Mandate

— Basalt-Actien-Gesellschaft⁺ (bis 18. März 2025)
— Thyssen Vermögensverwaltung GmbH⁺

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens

² Vertreter von Gewerkschaften

³ leitender Angestellter des Unternehmens

⁺ nicht börsennotiert

⁺⁺ BMW Group Konzernmandat

⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Dr. Vishal Sikka (*1967)

Mitglied seit 2019, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2028

CEO und Founder, Vianai Systems, Inc.⁺

Mandate

— GSK plc.



Sibylle Wanke² (*1964)

Mitglied seit 2022, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Geschäftsführerin und Erste Bevollmächtigte der IG Metall Geschäftsstelle München

Mandate

— KraussMaffei Group GmbH⁺, stellv. Vorsitzende

— MAN Truck & Bus SE⁺



Prof. Dr. Johanna Wenckebach² (1982)

Mitglied seit 2024, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2029

Justitiarin der IG Metall, Professorin für Arbeitsrecht

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens

² Vertreter von Gewerkschaften

³ leitender Angestellter des Unternehmens

⁺ nicht börsennotiert

⁺⁺ BMW Group Konzernmandat

⁺⁺⁺ sonstiges Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

ZIELGRÖßEN UND ZIELERREICHUNG FÜR DEN FRAUEN- ANTEIL AUF DEN FÜHRUNGSEBENEN I UND II DER BMW AG UND FRAUENANTEILE IN KONZERNGESELLSCHAFT- TEN MIT SITZ IN DEUTSCHLAND

BMW AG

Für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BMW AG in Deutschland hat der Vorstand am 7. Juli 2020 einen Zielkorridor von 10 bis 15 % Frauenanteil festgelegt. Die Zielerreichungsfrist endete am 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte der BMW AG in Deutschland auf der Führungsebene I bei 9,6 %, auf der Führungsebene II bei 14,8 %.

Im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wurde der Frauenanteil auf der Führungsebene II um 6,6 % gesteigert. Damit liegt der Frauenanteil der Führungsebene II zum 31. Dezember 2025 im oberen Bereich des angestrebten Zielkorridors.

Bei der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe. Hier konnte der Anteil weiblicher Führungskräfte auf Vorjahresniveau gehalten werden, liegt aber leicht unter dem Ziel. Die Abweichung zur Zielerreichung beträgt in absoluten Zahlen eine Frau.

Im Bezugszeitraum wurden vier Frauen auf die Führungsebene I entwickelt. Aufgrund von zwischenzeitlichen, gegenläufigen Personalfluktuationen konnte das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. Der Vorstand strebt weiterhin an, Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen Haus für die oberen Führungsebenen aufzubauen. Im Rahmen des Prozesses zur internen Nachfolgeplanung werden für Potentialkandidatinnen die sinnvollen Zielfunktionen auf der nächsthöheren Ebene regelmäßig überprüft und diskutiert. Dank der Zielerreichung im oberen Korridor der Führungsebene II steht künftig

eine größere Basis für die Entwicklung in Führungsebene I zur Verfügung.

Die Führungsebene drückt sich als Funktionsebene aus und basiert auf einer durchgängigen Systematik der Funktionsbewertung nach Mercer.

Für die BMW AG entspricht daher die Führungsebene I der Funktionsebene I und die Führungsebene II der Funktionsebene II.

Für die nächste Zielerreichungsfrist vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 hat sich der Vorstand für die Führungsebene I erneut einen Korridor von 10–15 % und für die Führungsebene II einen Korridor von 15–20 % zum Ziel gesetzt.

Innerhalb der BMW Group sind auch die BMW Bank GmbH und die Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH verpflichtet, gesetzliche Vorgaben zu Zielgrößen für Frauenanteile in der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Führungsebenen I und II unterhalb der Geschäftsführung zu beachten. In beiden Gesellschaften entspricht die Führungsebene I (ohne Geschäftsführung) gemäß der Funktionsbewertung nach Mercer entweder der Funktionsebene II oder III und die Führungsebene II der Funktionsebene IV.

BMW Bank GmbH

Die BMW AG als alleinige Gesellschafterin der BMW Bank GmbH hat am 23. April 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der BMW Bank GmbH beschlossen. Für den Frauenanteil in der am 31. Dezember 2025 vierköpfigen Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im sechsköpfigen Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Die Zielerreichungsfrist endete in beiden Fällen am 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 gab es eine Frau in der Geschäftsführung und zwei Frauen im Aufsichtsrat.

Für die nächste Zielerreichungsfrist vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 wurde für den Frauenanteil in der Geschäftsführung die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt.

Die Geschäftsführung der BMW Bank GmbH hat für die Führungsebene I einen Zielanteil von 17,5 % weiblichen Führungskräften und für die Führungsebene II einen Zielanteil von 30 % weiblichen Führungskräften festgelegt. Für beide Führungsebenen lief die Zielerreichungsfrist bis 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene I bei 24,2 %, auf der Führungsebene II bei 31,2 %.

Für die nächste Zielerreichungsfrist vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 hat die Geschäftsführung für die Führungsebene I die Zielgröße 25 % und für die Führungsebene II erneut die Zielgröße 30 % für den Anteil weiblicher Führungskräfte festgelegt.

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH

Auch die Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH ist eine 100%ige Konzerngesellschaft der BMW AG. Die alleinige Gesellschafterin der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH hat am 30. August 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH beschlossen. Für den Frauenanteil in der zweiköpfigen Geschäftsführung wurde die Zielgröße 1 (eine Frau) und für den Frauenanteil im sechsköpfigen Aufsichtsrat die Zielgröße 2 (zwei Frauen) festgelegt. Die Zielerreichungsfrist läuft in beiden Fällen bis zum 31. Juli 2026.

Zum 31. Dezember 2025 gab es keine Frau in der zweiköpfigen Geschäftsführung und zwei Frauen im Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH hat am 17. März 2021 für die Führungsebene I einen Zielanteil von 30 % weiblichen Führungskräften festgelegt. Der Zielanteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene II wurde am 12. Juli 2023 von 20 % auf 30 % angehoben. Für beide Führungsebenen endete die Zielerreichungsfrist am 31. Dezember 2025.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene I (bestehend aus 9 Personen) bei 0 %, auf der Führungsebene II bei 27,5 %.

Im Rahmen eines Großprojektes im Finanzdienstleistungsbe-
reich fand 2025 eine BMW Group interne Umstrukturierung
statt, bei der entsprechende Strukturen und Mitarbeiter in die
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH integriert wurden. Bei
diesen Mitarbeitern handelte es sich auf Führungsebene I aus-
schließlich um Männer. Möglichkeiten für Neubesetzungen
gab es nicht. Von den zu integrierenden Funktionen der Füh-
rungsebene II waren drei mit Frauen besetzt, was – neben der
internen Weiterentwicklung von weiblichen Führungskräften –
einen Anstieg des Frauenanteils auf Führungsebene II im Ver-
gleich zum Vorjahr bewirkte. Es wird weiterhin angestrebt,
Kandidatinnen und Kandidaten aus dem eigenen Haus für
beide Führungsebenen aufzubauen. Im Rahmen des Prozes-
ses zur internen Nachfolgeplanung werden für Potentialkandi-
datinnen die sinnvollen Zielfunktionen auf der nächsthöheren
Ebene regelmäßig überprüft, diskutiert und festgelegt.

Für die nächste Zielerreichungsfrist vom 1. Januar 2026 bis
zum 31. Dezember 2030 hat die Geschäftsführung für die
Führungsebenen I und II erneut jeweils die Zielgröße 30 %
festgelegt.

Weitere Informationen finden sich im BMW Group Bericht im
Abschnitt „Chancengleichheit in der Belegschaft“.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, DIE ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWANDT WERDEN

Kernwerte und Handlungsprinzipien

Innerhalb der BMW Group richten Vorstand, Aufsichtsrat und
Mitarbeitende ihr Handeln an fünf Kernwerten aus, die als
grundlegend für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg der
BMW Group angesehen werden:

Verantwortung

Wir treffen konsequente Entscheidungen und stehen persön-
lich dafür ein. Dies eröffnet Freiräume für unternehmerisches
Handeln.

Wertschätzung

Wir hinterfragen uns selbst und zeigen gegenseitigen Respekt,
Klarheit im Feedback und die Anerkennung von Leistung.

Transparenz

Wir beschönigen nicht und zeigen Widersprüche konstruktiv
auf. Wir handeln integer.

Vertrauen

Wir verlassen uns aufeinander. Nur so sind wir schnell und er-
reichen unsere Ziele.

Offenheit

Wir denken in Chancen und sind mutig für Veränderungen. Wir
wachsen an unseren Fehlern.

Ergänzend zu diesen gelebten Grundwerten ist unser An-
spruch an die Führungskräfte im BMW Führungsverständnis
„BE MORE BMW“ konkretisiert. Wirksame Führung hat das
Umfeld mit allen Akteuren im Blick. Daher adressiert das BMW
Führungsverständnis neben der Führungsleistung auch die
Rolle der Führungskräfte in Bezug auf das Gesamtunterneh-
men und die dazu erforderliche Haltung. Führungskräfte müs-
sen in der Lage sein, situativ und kontextabhängig mit der rich-
tigen Haltung und einem hohen Maß an Selbstreflexion zu
agieren. Sie brauchen sowohl Weitblick für die Zukunft als
auch Umsetzungsstärke im Hier und Jetzt, können ebenso für
Stabilität sorgen wie kontinuierlichen Wandel vorantreiben,
können andere begeistern wie sich selbst begeistern lassen
und brauchen Bescheidenheit ebenso wie Selbstbewusstsein
in ihrem Auftritt. Nur so können Führungskräfte ihre Führungs-
aufgaben Entscheiden, Umsetzen, Zusammenarbeiten und
Befähigen exzellent erfüllen.

BMW Group Code of Conduct sowie soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und in der Lieferkette

Geleitet durch unsere Kernwerte und Handlungsprinzipien ist
sich die BMW Group ihrer unternehmerischen und sozialen
Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden sowie
entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Dazu
bezieht die BMW AG u.a. im BMW Group Code of Conduct Stel-
lung. Dieser wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maß-
nahmen umgesetzt. Der BMW Group Code of Conduct ist ab-
rufbar unter www.bmwgroup.com/code-of-conduct.

Im Bereich Menschenrechte und Sozialstandards sind für uns
neben den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem Liefer-
kettensorgfaltspflichtengesetz, verschiedene international an-
erkannte Richtlinien und Standards maßgeblich, deren Inhalte
und Grundprinzipien in unternehmensinterne Regelungen
überführt sind. Dazu zählen u.a. die Leitsätze für multinatio-

nale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die zehn Prinzipien des UN-Global Compact. Hinzu kommt unser Engagement bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Deutschland wurde dabei ein Branchendialog in der Automobilindustrie etabliert mit dem Ziel, Unternehmen in Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen Orientierung zu bieten und sie dabei zu unterstützen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten angemessen umzusetzen.

Maßgeblich sind für uns die Einhaltung von Werten und Rechten wie etwa die freie Wahl der Beschäftigung, das Diskriminierungsverbot, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinderarbeit, eine angemessene Bezahlung, gesetzeskonforme Arbeitszeiten sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die BMW Group stellt nicht nur hohe Anforderungen an sich selbst, sondern fordert auch von ihren Lieferanten und Partnern die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards. Wesentliche Grundlage hierfür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozess erfolgt dabei auf Basis des BMW Group Supplier Code of Conduct (SCoC), der als Bestandteil der Einkaufsbedingungen im Vertrag mit den Lieferanten verankert ist und die Mindestanforderungen definiert. Der SCoC, die Einkaufsbedingungen sowie weitere Informationen zum Thema Einkauf sind auf der Internetseite der BMW Group abrufbar unter www.bmwgroup.com/nachhaltigkeit/lieferkette.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden die bestehenden

Maßnahmen zur Einhaltung des Gesetzes inhaltlich und organisatorisch kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Weitere Informationen finden sich dazu im BMW Group Bericht in den Abschnitten „Soziale Verantwortung“, „Soziale und ökologische Verantwortung im Lieferantennetzwerk“ und „Governance-Informationen“ sowie auf der Internetseite der BMW Group unter www.bmwgroup.com/menschenrechte.

Zielorientiertes Management von Nachhaltigkeit

Die Eindämmung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, für die es gesamtgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Anstrengungen bedarf. Daran beteiligt sich auch die BMW Group. Wir prüfen und bewerten konsequent die mit Sozial- und Umweltaspekten verbundenen Risiken und Chancen für die BMW Group sowie die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit. Die BMW Group steht zu den Pariser Klimaschutzzielen, leistet mit eigenen ambitionierten Zielen ihren Beitrag zur Dekarbonisierung und beabsichtigt, bezüglich ihrer CO₂e-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 Net Zero (Netto-Null) zu erreichen. Zur Erreichung der Net-Zero-Emissionen wurde ein Übergangsplan für den Klimaschutz mit CO₂e-Reduzierungszielen aufgestellt. Bis 2030 sollen die CO₂e-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 um mindestens 40 Mio. t CO₂e reduziert werden, von 150,1 Mio. t CO₂e auf 108,6 Mio. t CO₂e. In der konsequenten Fortsetzung des Paris-konformen Zielanspruchs ergibt sich für das Jahr 2035 ein Zielwert in Höhe von 85 Mio. t CO₂e. Für die Ziele wurden wissenschaftsbasierte, sektorübergreifende Methoden zugrunde gelegt, die sich an der Vorgehensweise der SBTi orientieren. Wichtige Maßnahmen in Zusammenhang mit den Zielen sind der Einsatz erneuerbarer Energien in der Produktion, die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sowie die Nutzung von Grünstrom und Sekundärmaterialien zur Dekarbonisierung der Lieferkette. Einen

Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele leistet auch das eigenständige Ziel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Dieses Ziel sieht vor, dass alle Automobile, die im Jahr 2030 weltweit produziert werden, im Gesamtdurchschnitt eine Rezyklatquote in Höhe von mindestens 25 % erreichen. Die Umsetzung dieser Ziele ist fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Nachhaltigkeit ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung und wird bei allen wesentlichen Entscheidungen berücksichtigt. ESG-Ziele sind zudem im Vergütungssystem des Vorstands verankert. Quartalsweise wird der Statusbericht zur Nachhaltigkeit im Vorstand diskutiert, um bei Bedarf Maßnahmen abzuleiten. Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht sowie in den Abschnitten „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung“ im BMW Group Bericht.

Interessenvertretung

Die BMW Group ist ein global tätiges Unternehmen und agiert in einer hochgradig vernetzten Welt. Die Geschäftsaktivitäten haben große Auswirkungen auf unser Unternehmensumfeld und berühren die Interessen unterschiedlicher Stakeholder. Geopolitische Unsicherheiten, handelspolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen wirken ebenso auf das Umfeld der BMW Group wie zentrale Megatrends, digitale Entwicklungen – etwa im Umgang mit Künstlicher Intelligenz oder beim Zugang zu Fahrzeugdaten – sowie Nachhaltigkeitsanforderungen und gesellschaftliche Erwartungen im Kontext des Klimawandels. Gemeinsam prägen sie die globalen Rahmenbedingungen, beeinflussen Lieferketten und Marktbedingungen und wirken auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die BMW Group führt daher einen aktiven und transparenten Dialog mit Entscheidungsträgern und Vertretern von Politik, Gewerkschaften und Verbänden sowie Nichtregie-

rungsorganisationen (NGOs), um die politischen Rahmenbedingungen für ihre Geschäftstätigkeiten konstruktiv und offen mitzugestalten. Nähere Informationen zu den politischen Kernfeldern finden sich unter www.bmwgroup.com/interessenvertretung.

LINKSAMMLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Abstimmungsergebnisse Hauptversammlung:

www.bmwgroup.com/hauptversammlung

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025:

www.bmwgroup.com/bericht-ar

BMW Group Bericht 2025 einschließlich der Vermerke des Abschlussprüfers:

bericht.bmwgroup.com

Vergütungsbericht, Vergütungssystem und Vergütungsbe- schluss:

www.bmwgroup.com/verguetung

Entsprechenserklärungen:

www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung

Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Auf- sichtsrats der BMW AG:

www.bmwgroup.com/unternehmensfuehrung

Satzung der BMW AG und Geschäftsordnungen von Vor- stand und Aufsichtsrat:

www.bmwgroup.com/regelungen

Verantwortung für Menschen und Umwelt:

www.bmwgroup.com/menschenrechte

Nachhaltigkeit:

www.bmwgroup.com/nachhaltigkeit

BMW Group Supplier Code of Conduct:

www.bmwgroup.com/nachhaltigkeit/lieferkette

BMW Group Code of Conduct:

www.bmwgroup.com/code-of-conduct

Interessenvertretung:

<https://www.bmwgroup.com/interessenvertretung>



Herausgeber
Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft
80788 München

WWW.BMWGROUP.COM